

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Freitag, 12. Okt. 2012,
um 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer der Gemeinde.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.50 Uhr

anwesend: 1) Bgm. Herbert Plaimer als Vorsitzender;

2) die GVM. Sieglinde Prihoda, Günter Werner, Wolfgang Knogler, Eva Maria Hütmeier
und Kornelia Haselsteiner;

3) GRM. Klaus Grillmayr, Sabine Plaimer, Jürgen Irkuf, Peter Prihoda, Herta Jungwirth,
Sieglinde Prihoda, Gertraud Hinterberger, Ing. Johann Gruber, Gerhard Neudecker,
Alfred Fischereeder, NR Dipl.-Ing. Gerhard Deimek, Heimo Kahr,

4) die EM. Manuela Knogler, Huber Manfred, Karl Hiesmayr-Dorfer, Daniel Gökler, Alois
Kury, Peter Urban;

abwesend: Vbgm. Alfred Jungwirth, GRM. Franz Irkuf, Ing. Jürgen Hausmann, Sabine Knoll,
Heinz Straßmayr, Edward Daubner, Ing. Marianne Daubner;

T a g e s o r d n u n g :

- 1) Aufschließung Betriebsbaugebiet „Brunlehner“;
 - a) Pachtvertrag mit Herrn Peter Pfeiffer, Lamplhuberstr. 1;
 - b) Pachtvertrag mit Frau Christine Plass, Mühlgruberstr. 74;
 - c) Vergabe der Arbeiten; Info;
- 2) Wasserleitung „Kleinort“;
 - a) Entschädigung für Schutzgebietsfestlegung;
 - b) Vergabe der Arbeiten; Info;
 - c) Wasserlieferung für das Anwesen „Kleinort“;
- 3) Darlehensaufnahme für Abwasseranlage- u. Wasserversorgungsanlage Gewebegebiet
„Brunlehner“ u. WVA Kleinort; Darlehensaufnahme durch den WW Kurbezir Bad Hall;
Mithaftungserklärung;
- 4) Ausnahme vom Bauverbot für Bauten an öffentl. Straßen gem. § 18 Oö.
Straßengesetz 1991; Vertrag;
- 5) Leitungsverlegung auf der Mühlgruber Landesstraße – Gestattungsvertrag;
- 6) Bebauungsplan Nr. 34 „PROCON“; Beschlussfassung;
- 7) Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes:
 - a) Ansuchen von Frau Christine Plass, Mühlgruberstr. 74;
 - b) Ansuchen Heinrich u. Sigrid Hiesmayr, Wieser-Berger-Str. 20;
- 8) Nachtragsvoranschlag 2012;
- 9) Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigungen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle
Gemeindevorstandsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe
der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister bestimmt AL. Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

Bgm. Plaimer und die Mitglieder des Gemeinderates gedenken des im Juli d.J. verstorbenen Gemeindeamtsleiters i.R. August Forster.

TOP 1) Aufschließung Betriebsbaugebiet „Brunlehner“;

Bericht Bgm. Plaimer:

a) Pachtvertrag mit Herrn Peter Pfeiffer, Lamplhuberstr. 1;

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von OÖ. Vom 30.07.2012, Wa-2012-204987/10-Gut/Kb wurde die wasserrechtliche Bewilligung für die Abwasserbeseitigungsanlage Pfarrkirchen Gewerbegebiet Plass erteilt.

Für die Ableitung der Oberflächenwässer wird ein Retentionsbecken errichtet, das zum Teil auf dem Grundstück 323/1 KG Mühlgrub zu liegen kommt. Der Eigentümer des genannten Grundstückes, Herrn Peter Pfeiffer, wh. in Pfarrkirchen, Lamplhuberstraße 1, hat im Zuge des behördlichen Bewilligungsverfahren schriftlich erklärt, der Verlegung von Rohleitungen und der Errichtung von Kleinbauwerken, sowie der Errichtung eines Retentionsbeckens und der damit verbundenen Grundinanspruchnahme für die ABA Pfarrkirchen Oberflächenentwässerung unter folgenden Bedingungen zuzustimmen.

1. Abschluss eines Pachtvertrages zwischen Herrn Peter Pfeiffer und der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall unter Zugrundelegung eines jährlichen Pachtzinses von dzt. € 226,-- inkl. MWSt. plus € 0,23 zuzügl. MWSt für die Errichtung des geplanten Rückhaltebeckens im Ausmaß von ca. 400 m². Das tatsächliche Ausmaß des Regenbeckens wird laut Endvermessung durch einen Geometer festgelegt. Die Beträge sind wertgesichert lt. VPI 2010, (Ausgangs-basis 105,4, März 2012). Die Indexanpassung erfolgt alle fünf Jahre, wenn der Index sich zum Zeitpunkt der Anpassung um 5 %-Punkte gegenüber der Ausgangsbasis und in Folge der letzten Indexanpassung verändert hat. Innerhalb des fünfjährigen Zeitraumes erfolgt keine Indexanpassung.
2. Die Laufzeit beginnt bei Errichtung des Rückhaltebeckens. Die Laufzeit richtet sich nach dem Wasserrechtsbescheid.
3. Sollte das Retentionsbecken nicht mehr benötigt werden, ist auf Kosten der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall der Urzustand wieder herzustellen.
4. Flurschäden und Entschädigungen für die Verlegung von Leitungen sind nach den Sätzen der Landwirtschaftskammer abzugelten.
5. Diese Vereinbarung gilt vorbehaltlich der Genehmigung des Pachtvertrages durch den Gemeinderat der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall.
6. Mit 1.1.2013 tritt der Vertrag in Kraft und es wird die Zahlung der Gemeinde mit der 1. Vorschreibung der Grundsteuer im Mai d.lfd. Jahres fällig.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag mit Herrn Peter Pfeiffer beschließen.

GVM. Günter Werner erklärt, dass sich seine Fraktion gewünscht hätte, dass sie von den Verhandlungen informiert wird und dass einige seiner Fraktionskollegen Herr Pfeiffer gut kennen und evt. ein besseres Verhandlungsergebnis zustande gekommen wäre. Wir wissen aber auch, dass Herr Pfeiffer in dieser Sache „am längeren Ast“ sitzt.

Bgm. Plaimer:

Grundsätzlich dazu, ja gerne, wenn es die Zeit zulässt. Es war aber sehr schwierig, mit Herrn Pfeiffer überhaupt einen Termin zu kriegen und ich habe mich dort nicht einmal angemeldet und bin dort hingefahren und habe geschaut, ist jemand zuhause. Dann haben wir unter der Haustüre das ausdiskutiert in einer etwas lockeren Atmosphäre als hier im Amt herinnen. Weil man doch versucht auf zwischenmenschlicher Ebene manche Dinge anders regeln zu können. Ich will jetzt gar nicht auf die Vorgeschichte eingehen, welche Grundforderungen vorher da waren und was wir dann zum Schluss mit Absprache mit den Gemeindevorstandsmitgliedern angenommen haben.

Eines war auch klar, ich habe nicht zugesichert, dass wir das so machen werden, ohne Absprache mit den Fraktionen. Ich danke aber auch an dieser Stelle für die Bereitschaft, im Sinne der Aufschließung des Betriebsbaugebietes entschieden zu haben und auch die Zustimmung der Gemeindevorstandsmitglieder erreicht zu haben. Ich habe es dort gesagt bei der Besprechung, mir ist die ganze Situation sehr unangenehm und zuwider und ich möchte keine weiteren Attribute verwenden, aber für uns als Entscheidungsträger war und ist wichtig, dass wir zu einem gerade noch vertretbaren „Hühneraugenausmaß“ kommen, um die wirtschaftliche Entwicklung der von uns begonnen Initiative in der Betriebsbaugebietswidmung nicht ad absurdum zu führen. Ich weiß nicht wie wir es sonst weitergebracht hätten.

GRM. Ing. Gruber:

Wie es jetzt gerade klar gelegt worden ist, das mit den € 226,-- ist eine Sonderzahlung, sagen wir es einmal so, jährlich. Nachdem es in einer Demokratie eigentlich heißen sollte, gleich ist gleich und wenn ich auf den zweiten Punkt schon hinschaue, von der Frau Christine Plass, gleich ist ungleich, weil die Frau Plass kriegt keine Sonderzahlung und muss bei 0,23 € pro m² bleiben.

Im ersten Fall werden wir ja nichts mehr ändern können, wenn du schon Zusagen gegeben hast, und es vertraglich zumindest so fixiert ist.

Somit würde ich zumindest appellieren, dass man sagt, man müsste auch Frau Christine Plass nicht im Trockenen sitzen lassen, sondern man müsste auch entsprechend aliquot, weil sich ja ein mehrfaches an Grund zur Verfügung steht, natürlich auch einen entsprechenden Betrag zusagen.

Das ist meine Vorstellung von einem Gleichheitsprinzip. Darum werde ich mit bei Punkt 1a) und 1 b) der Stimme enthalten – nicht im Sinne das wir kein Betriebsbaugebiet wollen, sondern im Hinblick darauf, dass wir zumindest mit der Frau Christine Plass diesbezüglich nochmals Kontakt aufnimmt und ihr auch entsprechende zusätzliche Pacht zusagt.

Bgm. Plaimer:

Danke für den Einwand und für den Hinweis. Gleiches ist nicht gleich, da hast du vollkommen recht. Das fängt bei Frau Plass an, die auch Nutznießerin des Rückhaltebeckens ist, weil ihre Flächen, die sie als Wohnbaugebiet widmet, auch die Oberflächenentwässerung dort hineinführt. Das heißt, da gibt es einen effektiven Nutzen, weil ohne dieses Becken wird es auch die Aufschließung des Wohngebietes in diesem Ausmaß nicht geben und auch nicht möglich machen.

Das ist der mentale Unterschied zwischen Pfeiffer und Plass. Pfeiffer braucht es nicht, der andere braucht es. Da sind Gewichtungunterschiede, die man sehr wohl erkennen sollte und ich bin schon bei dir, gleich ist nicht immer gleich, weil auch dann auch die Gegebenheiten dann oft verschieden sind und die Hintergründe wieder ganz andere sind. Aber wenn der Gemeinderat heute sagt, wir geben mehr her, dann geben wir halt mehr her. Da ist zwar nicht aus meiner Sicht der Weisheit letzter Schluss, aber wenn das mehrheitlich gewünscht wird, werden wir eben weiterverhandeln. Wichtig ist, dass wir diese beiden Pachtverträge zu einem Beschluss erheben. Ob man dann noch einen sog. „sideletter“ macht mit Frau Plass ist ein Zukunftsszenario.

GRM. NR DI Deimek, kann man das was Herr Pfeiffer mehr kriegt, in ein Verhältnis stellen zu dem, was der Nutzen von Frau Plass mehr ist und wie verhält sich das zueinander?

Bgm. Plaimer: Herr Abgeordneter, das habe ich nicht berechnet.

GRM. NR DI Deimek erklärt, wenn es ein großer Unterschied ist, müsste man etwas machen. Wenn der Unterschied klein ist, kann man darüber hinweg sehen.

Bgm. Plaimer: Was ist es wert, für Frau Plass diese Grundstücke verkaufen zu können und mit einem Umwidmungsbeschluss von einem Grundwert von 15 bis 20 € auf 50 bis 60 € zu kommen. Das ist eine Wertigkeit.

GRM. Peter Prihoda, macht darauf aufmerksam, dass beim Kanalbau, wenn wir die Entwässerung nicht machen können, kanalmäßig das so verlegen müssen, dass wir dort einen Regenwasserkanal errichten müssen und im Trennsystem fahren müssen. Das kostet für die Gemeinde „um Häuser“ mehr.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mehrheitlich angenommen. Der vorliegende Pachtvertrag mit Herrn Peter Pfeiffer wird beschlossen.

Dagegen stimmte GRM. Ing. Johann Gruber (Stimmenthaltung).

b) Pachtvertrag mit Frau Christine Plass, Mühlgruberstr. 74;
Von Frau Christine Plass, wird detto für die Herstellung der ABA Pfarrkirchen
Oberflächenentwässerung das Grundstück 296 KG Mühlgrub beansprucht.
Sie stimmt unter folgenden Bedingungen zu:

1. Abschluss eines Pachtvertrages zwischen Frau Christine Plass und der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall unter Zugrundelegung eines jährlichen Pachtzinses von € 0,23 zzgl. MWSt. pro m² für die Errichtung des geplanten Rückhaltebeckens in einer Größe von ca. 1.000 m². Eine Wertsicherung lt. Verbraucherpreisindex ist zu vereinbaren. Das tatsächliche Ausmaß wird laut Endvermessung durch einen Geometer festgelegt.
2. Der Pachtzins richtet sich nach der tatsächlich beanspruchten Fläche.
3. Die Laufzeit beginnt bei Errichtung des Rückhaltebeckens. Die Laufzeit richtet sich nach dem Wasserrechtsbescheid.
4. Sollte das Retentionsbecken nicht mehr benötigt werden, ist auf Kosten der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall der Urzustand wieder herzustellen.
5. Flurschäden und Entschädigungen für die Verlegung von Leitungen sind nach den Sätzen der Landwirtschaftskammer abzugelten.
6. Diese Vereinbarung gilt vorbehaltlich der Genehmigung des Pachtvertrages durch den Gemeinderat der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall.
7. Mit 1.1.2013 tritt der Vertrag in Kraft und es wird die Zahlung der Gemeinde fällig. Bis zur Errichtung des Regenbeckens wird eine Fläche von 600 m² in Anspruch genommen und ist entsprechend zu entschädigen.
Ab Errichtung des Regenbeckens werden lt. tatsächlicher Beckengröße die Entschädigungszahlungen geleistet.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag mit Christine Plass beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mehrheitlich angenommen. Der vorliegende Pachtvertrag mit Frau Christine Plass wird beschlossen.

Dagegen stimmte GRM. Ing. Johann Gruber (Stimmenthaltung).

c) Vergabe der Arbeiten; Info;

Der Bürgermeister informiert:

Vom Wasserverband Kurbezirk bad Hall wurden die Baumeisterarbeiten für die Herstellung der ABA Gewerbegebiet Plass ausgeschrieben und es fand am 11.09.2012 die Anboteröffnung statt.

- | | |
|------------------------------------|--------------|
| 1. C. Peters Linz | € 324.870,20 |
| 2. Alpine-Amstetten | € 357.693,30 |
| 3. Niederndorfer, Attnang Puchheim | € 359.354,13 |
| 4. Porr, Linz | € 412.507,53 |

Ein Beschluss wurde zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

TOP 2) Wasserleitung „Kleinort“;

Bericht: Bgm. Plaimer

a) Entschädigung für Schutzgebietsfestlegung;

Für die Wasserleitung Kleinort wurde von DI Montag ein Wasserschutzgebietsprojekt erstellt. Für die Festlegung des Schutzgebietes sind Entschädigungen zu leisten. Auf die Besprechung und des diesbezüglichen Aktenvermerk vom 31.7.2012 wird verwiesen.

Es liegt einerseits ein Dienstbarkeitsvertrag mit dem Stift Kremsmünster vor. In diesem Vertrag wird u.a. geregelt, dass die Gemeinde Pfarrkirchen sich für die Einräumung einer Dienstbarkeit verpflichtet eine Entschädigung von € 870,- je Sekundenliter und Jahr zu leisten. Die Mindestentschädigung beträgt somit € 1.235,00 zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Entschädigungszahlungen sind wertgesichert. Für weitere Einzelheiten wird auf den vorliegenden noch abzuschließenden Dienstbarkeitsvertrag verwiesen.

Weiters liegt ein Entwurf über eine Vereinbarung der Entschädigungsleistung mit Dipl.Ing.Wolfgang Pirkhuber und Frau Christine Manner von der Landwirtschaftskammer OÖ., BBK Steyr, vor. Für die Einräumung der Schutzanordnungen verpflichtet sich die Gemeinde eine Abgeltung zu leisten.

Im Folgenden der Auszug aus dem Entwurf der diesbezüglichen Vereinbarung:

Die Gemeinde verpflichtet sich, an den Landwirt folgende jährliche Abgeltungen als Gegenleistung für die Erfüllung der unter Punkt I. angeführten entschädigungspflichtigen Bewirtschaftungsauflagen zu zahlen:

Schutzzone II und III:

- € 1.414,62 für das Verbot der Ausbringung von Wirtschaftsdünger,... als Biobetrieb
- € 142,35 für das Verbot der Viehweide,...
- € 1.000,00 als Betriebszuschlag (für alle nicht im Detail abgegoltenen Auflagen)
- € **2.556,97 Gesamtentschädigung für die Schutzzone II und III pro Jahr**

Die Gemeinde gilt dem Landwirt die Kosten für die im Intervall von mindestens 10 Jahren durchzuführende technische Überprüfung der Anlagen zur Lagerung und Leitung grundwassergefährdender Stoffe für den Haus- und Wirtschaftsbedarf gegen Vorlage der bezahlten Rechnung ab. Der Gemeinde steht es frei, diese Überprüfung auf ihre Kosten von sich aus nach vorheriger Kontaktnahme mit dem Landwirt durchführen zu lassen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit dem Stift Kremsmünster und das vorliegende Übereinkommen betreffend die Entschädigung für die Schutzgebietsfestlegung genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag und das vorliegende Übereinkommen betreffend die Entschädigung für die Schutzgebietsfestlegung werden genehmigt.

b) Vergabe der Arbeiten; Info;

Vom Wasserverband Kurbezirk Bad Hall wurden die Baumeisterarbeiten für die Herstellung der Wasserversorgungsanlage Pfarrkirchen ausgeschrieben. Die Anbotseröffnung fand am 11.09.2012 statt.

- | | |
|--------------------------------|--------------|
| 1. Fa. RBS-Machtrenk | € 126.061,72 |
| 2. Fa. Breumann, Antiesenhofen | € 135.982,67 |
| 3. Fa. Fürholzer, Arbing | € 141.354,65 |
| 4. Fa. Swietelsky-Faber, Linz | € 142.223,62 |

Ein Beschluss wurde zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

c) Wasserlieferung für das Anwesen „Kleinort“;

Mit Herrn Dipl.-Ing. Pirkhuber und Frau Mag. Christine Manner, Besitzer des Kleinortnergutes, Feyregg 39, wurden von Herrn Ing. Pöllabauer vom WV Kurbezirk Bad Hall Verhandlungen betreffend den Anschluss des Anwesens Kleinort geführt.

Die Verhandlungsergebnisse wurden in der unten stehenden Vereinbarung zusammengefasst.

V E R E I N B A R U N G

betreffend die Wasserversorgung für das Anwesen „Kleinort, 4540 Pfarrkirchen, Feyregg 39“ geschlossen zwischen der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall einerseits und Herrn Dipl.-Ing. Wolfgang Pirkhuber und Frau Christine Manner andererseits wie folgt:

1.

Das Anwesen Kleinort wurde bisher über eine eigene Wasserversorgungsanlage versorgt und soll nun im Zuge der Erschließung der Quellen „Kleinort“ durch die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall mitversorgt werden.

2.

Für das Anwesen „Kleinort“ ist künftig kein Wasserzins zu entrichten. Bei Betriebserweiterung bzw. –umstellung wird jedoch eine Obergrenze für die kostenlose Wasserlieferung mit einer Menge von 800 m³ pro Jahr vereinbart.

3.

Die Besitzer des Anwesens „Kleinort“ leisten keine Wasseranschlussgebühr an die Gemeinde Pfarrkirchen.

Diese würde lt. Berechnung des Gemeindeamtes dzt. € 6.202,62 betragen.

Im Gegenzug werden von den Besitzern des Anwesens „Kleinort“ die Kosten für die Errichtung der Wasserzuleitung einschließlich aller Anlagenteile (Pumpe, Steuerungen, Strom- und Steuerleitungen etc.) vom geplanten Quellsammelschacht bis zum bestehenden privaten Hochbehälter in Höhe von ca. € 5.800,-- netto übernommen. Seitens Herrn Dipl. Ing. Pirkhuber wurden auch Eigenleistungen erbracht.

Die Herstellung der Hauszuleitung wird vom Wasserverband Kurbezirk Bad Hall durchgeführt. Der Gemeinde Pfarrkirchen erhält eine Kopie der Rechnung für die Herstellung des Wasseranschlusses.

4.

Die Instandhaltung der Privatleitung inkl. der elektrischen und elektronischen Anlagenteile wird vom Wasserverband Kurbezirk Bad Hall übernommen, wobei – wie in den übrigen Vereinbarungen des Wasserverbandes gehandhabt - keine Arbeitsleistungen sondern nur Beschaffungsleistungen (z.B. auch Baggereinsatz etc.) verrechnet werden.

Die Stromkosten sind von den Besitzern des Anwesens „Kleinort“ zu leisten.

Pfarrkirchen, 4. Okt. 2012

(Christine Manner)

(Dipl.-Ing. Wolfgang Pirkhuber)

Herbert Plaimer
Bürgermeister

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge das vorliegende Übereinkommen betreffend den Anschluss des Anwesens „Kleinort, Feyregg 39“ an die Ortswasserversorgungsanlage genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Das vorliegende Übereinkommen betreffend den Anschluss des Anwesens „Kleinort, Feyregg 39“ an die Ortswasserversorgungsanlage wird genehmigt.

TOP 3) Darlehensaufnahme für Abwasseranlage- u. Wasserversorgungsanlage Gewebegebiet „Brunlehner“ u. WVA Kleinort; Darlehensaufnahme durch den WV Kurbezirk Bad Hall; Mithaftungserklärung;

Bericht: Bgm. Plaimer

Bgm. Plaimer erklärt, dass er bei der Darlehensvergabe im WV Kurbezirk Bad Hall nicht mitgewirkt habe, weil es seinen Arbeitgeber (OÖ. Landesbank) betroffen habe.

Bei dem heutigen Beschluss über die Haftungsübernahme sieht Bgm. Plaimer für seine Person keine Befangenheit.

Die Bauvorhaben der Gemeinde „Wasserver- und –entsorgung Betriebsbaugelände Brunlehner“ und Wasserversorgung „Kleinort“ werden über den Wasserverband Kurbezirk Bad Hall abgewickelt.

Der Wasserverband Kurbezirk Bad Hall hat zur Finanzierung dieser Vorhaben die Aufnahme eines Darlehens ausgeschrieben.

Lt. Anbieteröffnung geht die OÖ. Landesbank AG, Filiale Steyr, mit dem 6-Monats-Euribor und einem 0,90 % Aufschlag, insgesamt also 1,437 % Verzinsung, für die Bau- und Tilgungsphase als Bestbieter hervor.

Die Auftragsvergabe erfolgt am 9. Okt. 2012 in der Vollversammlung des Wasserverbandes Kurbezirk Bad Hall.

Für die Aufnahme dieses Darlehens ist es notwendig, dass die Gemeinde Pfarrkirchen eine Mithaftungserklärung unterfertigt.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall eine Haftung für das Darlehen des WV Kurbezirk Bad Hall in Höhe von € 600.000,-- bei der OÖ. Landesbank AG, Filiale Steyr, für den Bau der Wasserver- und –entsorgungsanlage für das Betriebsbaugelände „Brunlehner“ und für die Wasserversorgungsanlage „Kleinort“ übernimmt.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall eine Haftung für das Darlehen des WV Kurbezirk Bad Hall in Höhe von € 600.000,-- bei der OÖ. Landesbank AG, Filiale Steyr, für den Bau der Wasserver- und –entsorgungsanlage für das Betriebsbaugelände „Brunlehner“ und für die Wasserversorgungsanlage „Kleinort“ übernimmt.

TOP 4) Ausnahme vom Bauverbot für Bauten an öffentl. Straßen gem. § 18 Oö.
Straßengesetz 1991; Vertrag;

Bericht: Bgm. Plaimer

Vom Amt der OÖ. Landesregierung, Straßenmeisterei Kremsmünster wurde ein Vertrag bezüglich der Ausnahmezustimmung vom Bauverbot für Bauten an öffentlichen Straßen gem. § 18 OÖ. Straßengesetz zur Unterzeichnung vorgelegt. Dieser Vertrag beinhaltet die Zustimmung zur Errichtung eines Retentionsbeckens auf dem Grundstück 296 KG Mühlgrub unter den genannten Bedingungen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Die vorliegende Vereinbarung gilt daher als beschlossen.

TOP 5) Leitungsverlegung auf der Mühlgruber Landesstraße – Gestattungsvertrag;

Bericht: Bgm. Plaimer

In der Mühlgruber Landesstraße werden für Abwasserbeseitigungsanlage Pfarrkirchen Gewerbegebiet Plass, ein Ableitungskanal und eine Fäkalienkanal verlegt. Diesbezüglich ist mit der Landesstraßenverwaltung des Landes Oberösterreich ein Gestattungsvertrag abzuschließen. Der gegenständliche Gestattungsvertrag liegt in 2-facher Ausfertigung zur Unterzeichnung vor.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Gestattungsvertrag genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der vorliegende Gestattungsvertrag gilt daher als genehmigt.

TOP 6) Bebauungsplan Nr. 34 „PROCON“; Beschlussfassung;

Bericht: Bgm. Plaimer

Von der Fa. Procon, Herrn Prectl, Dietach, wurde ein Bebauungsvorschlag unterbreitet und dieser im vorliegenden Bebauungsplan dargestellt.

Die Fa. Procon möchte 6 Doppelhäuser auf den Bauparzellen 162/15 – 162/18

Weißbrunnergründe I errichten und dazu ist ein Bebauungsplan erforderlich.

Die Zufahrt zu den Häusern erfolgt über eine 5 m breite Privatstraße.

Die Bebauung wird 2geschoßig und die Häuser können mit einem Flach – bzw. Pultdach ausgestattet werden. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.05.2012 beschlossen, dass ein Bebauungsplan erstellt wird.

Mit Schreiben vom 01. Oktober 2012 teilt nun das Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Raumordnung mit, dass zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 überörtliche Interessen im besonderen Maße durch die gegenständliche Planung nicht berührt werden und ein Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan nicht gegeben ist.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge für die Bebauung der Parzellen 162/15 – 162/18 KG. Feyregg den vorliegenden Bebauungsplan nunmehr beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der vorliegende Bebauungsplan für die

Parzellen Nr. 162/15 – 162/18 KG. Feyregg wird daher beschlossen.

TOP 7) Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes:

Bericht: Bgm. Plaimer

a) Ansuchen von Frau Christine Plass, Mühlgruberstr. 74;

Frau Christine Plass hat mit Schreiben vom 30.07.2012 um die Erweiterung der Flächenwidmung Bauland nach beiliegendem Plan angesucht. Es handelt sich um eine geringfügige Änderung. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Ortsplaner dürfte der Erweiterung keine raumordnungstechnische Grundsätze entgegen stehen.

Diesbezüglich ist ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates erforderlich und die Kosten der Flächenwidmungsplanänderung sind von Frau Christine Plass zu tragen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Flächenwidmungsplan dem Antrag gemäß geändert wird. Die Kosten für die Änderung sind von Frau Christine Plass zu tragen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der Flächenwidmungsplan wird dem Antrag gemäß geändert. Die Kosten für die Änderung sind von Frau Christine Plass zu tragen.

b) Ansuchen Heinrich u. Sigrid Hiesmayr, Wieser-Berger-Str. 20;

Die Ehegatten Heinrich und Sigrid Hiesmayr haben im Dezember 2010 um die Umwidmung ihres landwirtschaftlichen Grundstückes angesucht um den Schweinebetrieb zu erweitern.

Ursprünglich war geplant das Ansuchen im Zuge der Überprüfung des Flächenwidmungsplanes zu erledigen. Es hat sich jedoch herausgestellt, die beantragte Umwidmung im Einzelgenehmigungsverfahren abzuwickeln. Derzeit wird geprüft, ob für die Erweiterung des Schweinebetriebes ein UVP-Verfahren erforderlich ist. Dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen und es kann daher auch das Flächenwidmungsverfahren derzeit zu keinem Abschluss gebracht werden. Da in der Zwischenzeit auch die generelle Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes abgeschlossen ist, wird das offene unter der Bezeichnung Flächenwidmungsplan Nr. 5 Änderung 10 laufende Widmungsverfahren in Flächenwidmungsplan Nr. 6 Änderung 1 abzuändern sein.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Änderung 10 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 als Änderung 1 Flächenwidmungsplan Nr. 6 fortgeführt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die Änderung 10 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 als Änderung 1 Flächenwidmungsplan Nr. 6 fortgeführt wird.

TOP 8) Nachtragsvoranschlag 2012;

Ein Entwurf für den Nachtragsvoranschlag 2012 wurde erstellt und vom 27. Sept. bis 12. Okt. 2010 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Im o.H.stehen den Einnahmen von	€ 2.802.600,00
Ausgaben in Höhe von	€ <u>2.861.500,00</u> gegenüber, sodass ein Abgang in Höhe
von	€ 58.900,00 zu erwarten ist.

Im a.o. Haushalt stehen den Einnahmen von € 79.200,00
Ausgaben in Höhe von € 251.300,00 gegenüber, sodass hier ein Abgang von
€ 172.100,00 zu erwarten ist.

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag sind auf den Seiten 4 bis 6
(Abweichungslisten) angeführt.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2011 in der
vorliegenden Form beschließen.

Bgm. Plaimer berichtet, dass die präliminierten Einnahmen nicht erhöht wurden, wobei eine Erhöhung
der Abgabenertragsanteile mit 3,3 % eventuell möglich gewesen wäre.

Die finanzielle Lage der Gemeinden ist angespannt und keinesfalls erfreulich. Er habe gestern in einer
Runde in Steyr „philosophiert“. Es ist aber schwer festzustellen, wo wir hinsteuern.

Bgm. Plaimer erklärt, dass seiner Meinung nach einnahmenseitig was zu tun sein wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der Nachtragsvoranschlag 2012 gilt in
der vorliegenden Form als beschlossen.

TOP 9) Allfälliges.

a) Bgm. Plaimer dankt GVM. Eva Maria Hütmeier und GVM. Kornelia Haselsteiner für die
kulinarische Unterstützung beim heutigen Demenz-Vortrag in der VS Pfarrkirchen.

Den Besuch kann man noch als gut bezeichnen.

b) GRM. NR DI Deimek:

Ist in der Gemeinde bekannt, die Thematik des Bräustüberls. Es war ja geplant, dass in diesem
Gebäude Wohnungen gemacht werden. Dieses Projekt ist wie ich es gehört habe, derzeit
gestorben. Es dürfte sich nicht rentieren. Und was ich auch gehört habe, ist angeblich – das
mag ein Gerücht sein – vielleicht gibt es besseres Wissen auf der Gemeinde, dass von Seiten
der Anrainer des Tassiloweges oder von einigen Anrainern geplant ist, das Bauverfahren bzw.
gewerberechtliche Verfahren der Spritzgussfirma, das angeblich irgendwo Fehler haben soll,
anzufechten, das Ganze außer Kraft zu setzen und das Ganze Verfahren neu begonnen werden
muss und dadurch die Firma aus dem Ort oder zumindest aus dem Standort weg zu bringen.
Da haben bei mir ein bisschen die Alarmglocken geläutet. Wie weit ist das bekannt, wie weit
ist das Gerücht.

Bgm. Plaimer dazu:

Wir haben für das ehem. Bräustüberl einen rechtskräftigen Bauplan bzw. –bescheid, wo
Wohnungen eingebaut werden. Weitere Informationen ob sich das Projekt rechnet oder nicht
sind bei uns nicht bekannt. Wir sind davon ausgegangen, dass im Oktober mit den
Umbauarbeiten begonnen wird. Das war unsere Information, die wir vom Besitzer erhalten
haben, weil wir aufgrund dieser Informationen die Sanierung des Tassiloweges begonnen
haben, weil es keinen Sinn macht, wenn der Besitzer Sanierungsmaßnahmen setzt, der die
Aufgrabung des Tassiloweges beinhaltet, wir vorher die Straße sanieren und diese wieder
aufgegraben werden müsste.

Sollte es neue Erkenntnisse geben, werden wir uns diese einholen.

GRM. DI Deimek:

Mit ein Grund warum sich der Einbau der Wohnungen nicht rechnet, muss sein, auch die
Leute, die dort rein kommen, wenn das auch z.B. Firmenmitarbeiter sind, und die sich gegen
die Emissionen nicht wehren von Amtswegen vertreten werden, auch gegen ihren Willen.

Bgm. Plaimer:

Ich bin kein Jurist. Wir haben einen rechtskräftigen Bauplan. Ob sich das jetzt rechnet, weiß
ich nicht.

Zum anderen Thema: Diese Woche oder Ende letzter Woche haben wir im Gewerbeverfahren

Zubau bzw. Überdachung des unteren Zufahrtsweges den Bescheid erhalten. Dieser ist noch nicht rechtskräftig. Aber gleichzeitig haben wir eine Mitteilung bekommen, dass bei der BH Steyr-Land ein Einspruch gegen den Bescheid aus dem Jahre 2002 eingelangt ist. 2002 hat es meines Wissens den Betrieb Kienbacher noch gar nicht gegeben oder war er schon da? Das ist Gewerberecht. Baurechtlich haben wir den Bescheid wegen der geplanten Überdachung diese Woche ausgestellt, wird in 14 Tagen in Rechtskraft erwachsen, weil für das Bauverfahren keine Nachbarschaftsrechte von der Fam. Schneider und weiterführend gegeben sind, weil sie außerhalb des 50m-Bereiches sind. Damit ist das Bauverfahren betroffen. Beim Gewerberecht weiß ich nicht was der Bescheid aus dem Jahr 2002 mit dem derzeitigen Verfahren zu tun hat. Darüber wird das Land Oberösterreich zu entscheiden haben. Die Vorlage ist an das Land gegangen, wobei ich die rechtlichen Hintergründe nicht kenne und mich nicht mit den rechtlichen Spitzfindigkeiten dieser Rechtsanwaltskanzlei nicht auseinandersetze.

Das ist auch nicht meine Kompetenz.

GRM NR DI Deimek: Offensichtlich wird da etwas probiert.

Bgm: Mit unbekanntem Ausgang. Sollte es zu einem Gerichtsstreit kommen.

GRM NR DI Deimek: Bei Gericht und auf hoher See(ist man in Gottes Hand!)

- c) GRM. Gerhard Neudecker macht aufmerksam, dass die mit morsch gewordenen Holzplatten abgedeckten Kanalschächte entlang des sog. Fein-Weges eine Gefährdung speziell für Kinder und Tiere darstellen.
- d) GRM. Heimo Kahr fragt an, wie es in der Sache der durch einen Sturm beschädigten Schaukästen in Mühlgrub weiter geht.
Bgm. Plaimer erklärt, dass die Eigentümer der Schaukästen die Parteien sind und dass in der letzten GV-Sitzung vereinbart wurde, dass auch seitens der Parteien Kostenvoranschläge eingeholt werden.
- e) GRM. Kahr macht auf den Zustand der Altstoffsammelstelle beim Friedhof und in Feyregg aufmerksam und fragt an, ob die Videoüberwachung in Betrieb ist bzw. wann mit der Wiederinbetriebnahme zu rechnen ist.
Bgm. Plaimer erklärt dazu, dass die Videoüberwachung derzeit nicht erlaubt ist.
GRM NR DI Deimek erklärt, dass er dieses Thema im Datenschutzrat des Parlamentes zur Sprache bringen wird.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 6. Juli 2012 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:

GR-Mitglieder:

Der Schriftführer:

Ohne – Mit folgenden – Erinnerungen genehmigt am:

Der Bürgermeister: